

Vorlage / 2021-2026

Sitzungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Sport, Jugend, Kultur und Senioren am 11.12.2024

Sitzungsvorlage zur Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 18.12.2024

TOP 6 :

Neufassung Empfehlung Grundsatzbeschluss zur Jugendförderung ab 2025

Sachdarstellung:

Die Samtgemeinde Gartow unterstützt die Jugendarbeit mit aktuell 25,00 € je Jugendlichen an örtliche Vereine und Zusammenschlüsse.

Der Grundsatzbeschluss vom 28. April 1998 wurde vom Samtgemeindeausschuss gefasst, dass ein Zuschuss für die Jugendarbeit ab 1998 pro Jugendlichen 30,00 DM an die dem Kreissportbund angehörigen Vereine sowie an die Singenden Strolche, dem Spielmannzug Gartow und den Reit- und Fahrverein auf Nachweis gezahlt wird.

Am 6. Juni 2017 hat der Samtgemeindeausschuss zusätzlich beschlossen, dass die neu gegründete Gruppe „Christliche Pfadfinder der Adventjugend im Wendland/Gartow“, ab 2018 eine jährliche Förderung von 20,45 € je Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Gartow zu gewähren ist.

Auch die letzten Beschlüsse zur Mitfinanzierung der Ferienbetreuung beschränkten den Zuschuss der Samtgemeinde Gartow ausschließlich für Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Gartow.

Nach aktueller Beschlusslage beträgt dieser Zuschuss 25,00 € je Jugendlichen.

Folgende Vereine erhalten aktuell einen Zuschuss zur Jugendarbeit und rufen diesen in der Regel jährlich, ohne weitere Beschlussfassungen, ab:

- a) Sportliche Vereinigung Gartow e. V.
- b) Turn- und Sportverein Schnackenburg
- c) Reit- und Fahrverein Gartow und Umgebung
- d) TUS Gorleben e. V.
- e) FC SG Gartow von 1991 e. V.
- f) SV Alemannia Prezelle
- g) Wendland-Kraniche
- h) Tennisclub Gartow e. V.
- i) Schützengilde Gartow von 1850 e. V.
- j) Pferdesportverein Höhbeck e. V.

Aufgrund der bisherigen Beschlüsse erfolgt eine Ungleichbehandlung der Zuschüsse hinsichtlich des Wohnsitzes. Einige Vereine erhalten den Zuschuss für alle Kinder und Jugendliche ohne Rücksicht auf den Wohnsitz. Durch einen erneuten Grundsatzbeschluss soll eine Gleichbehandlung erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2025 örtliche Vereine und Initiativen mit 25,00 € je Kind oder Jugendlichen (bis 18 Jahre) zu unterstützen. Der Zuschuss beschränkt sich auf die Kinder und Jugendlichen, die ihren alleinigen Wohnsitz oder Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Gartow haben. Die Bezuschussung erfolgt aktuell jährlich an die Sportliche Vereinigung Gartow e. V., an den Turn- und Sportverein Schnackenburg, an den Reit- und Fahrverein Gartow und Umgebung, an den TUS Gorleben e. V., an den FC SG Gartow von 1991 e. V., an die SV Alemannia Prezelle, an die Wendland-Kraniche, an den Tennisclub Gartow e. V., an die Schützengilde Gartow von 1850 e. V. sowie an den Pferdesportverein Höhbeck e. V.. Weitere Zuschussbegehren unterliegen der Einzelbeschlussfassung des Samtgemeindeausschusses.


Järnecke

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

einstimmig